

Was bedeutet Bereitschaftspflege?

18.09.2024

Bereitschaftspflegefamilien unterstützen das Jugendamt bei der Sicherstellung des Schutzauftrags gegenüber Kindern rund um die Uhr für einen vorübergehenden Zeitraum. Während dieser Schutzmaßnahme werden weitere Perspektiven geklärt und die bestmögliche Option für das in Obhut genommene Kind entwickelt.

Aus welchen Gründen werden Bereitschaftspflegestellen belegt?

In einer Vielzahl der Fälle handelt es sich um akute Kindeswohlgefährdungen (z.B. durch physische oder psychische Gewalt seitens der Eltern oder Geschwister, eine Suchtproblematik im Elternhaus, sexuelle Übergriffe durch oder zwischen den Eltern). Seltener kommt es zu plötzlichem Ausfall der betreuenden Eltern aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes o.ä.

Die gesetzliche Grundlage des Eingreifens regelt §42 SGB VIII:

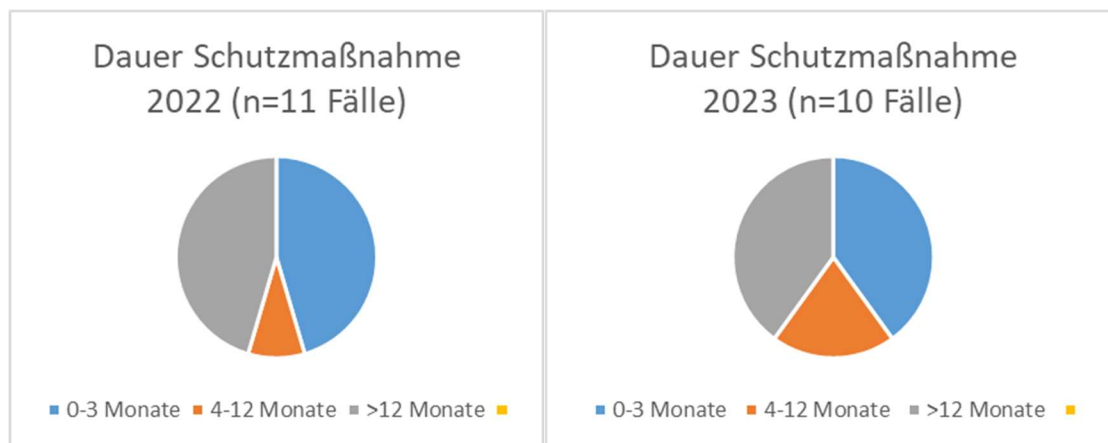
„Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn es um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert...“.

Ein Kind, welches aus der Herkunftsfamilie genommen werden muss, wird durch das dadurch entstehende Trauma begleitet. Hierdurch können unterschiedliche Verhaltensauffälligkeiten entstehen, die sich unter anderem in Rückzug und Isolation, Aufmerksamkeit und Nähe suchend oder Aggressivität und sexualisiert äußern. Die Bereitschaftspflegestelle soll den schnellstmöglichen Schutz der Kinder sicherstellen. Diese Phase dient in erster Linie der Klärung des Hilfebedarfs sowie der Abstimmung weiterer Hilfen. Da sich Kinder in der Regel kontinuierlich an ihr Umfeld binden, ist der Zeitraum des Verbleibs so kurz wie möglich zu gestalten.

Wie lange bleiben Kinder in Bereitschaftspflege?

Die Verweildauer gestaltet sich allgemein sehr individuell. Zwischen einer kurzen, klar bemessenen Zeit (einzelne Tage bis wenige Wochen) bis über mehrere Monate hin zu einem Jahr sind alle Konstellationen möglich. Lang andauernde Gerichtsverfahren und

komplexe familiäre Problemlagen wirken hierbei verlängernd. Insbesondere wenn Gutachten zur Erziehungsfähigkeit durch die Familiengerichte angeordnet werden, verlängert sich der Aufenthalt, da die Perspektive erst nach einer sorgerechtlichen Entscheidung endgültig geklärt werden kann. Das Amt für Schulen, Jugend und Kultur ist stets bestrebt, die Verweildauer so kurz wie möglich zu halten und den in Obhut genommenen Kindern eine schnelle Lösung zu ermöglichen.



Gibt es ein Netzwerk, welches mich bei der Orientierung unterstützt?

Aktuell sind 5 Bereitschaftspflegefamilien für den Main-Taunus-Kreis tätig. Jede Familie wird durch eine Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes betreut. Bevor Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen, werden Sie nach positiver Eignungsüberprüfung durch den Pflegekinderdienst intensiv auf die bevorstehende Aufgabe vorbereitet. Neben der fachlichen Anleitung durch die Mitarbeiter des Jugendamts bringen viele Familien Erfahrungen in der Erziehung und Betreuung eigener Kinder / Pflegekinder mit.

Welche Angebote gibt es seitens des Amtes für Schulen, Jugend und Kultur?

Jede Bereitschaftspflegestelle wird individuell, intensiv und fachlich durch eine Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes unterstützt. Wir verstehen die Bereitschaftspflegestellen als Team. Daher erhalten Sie pro Kalenderjahr 8x Gruppensupervision, die von einer speziell ausgebildeten Fachkraft außerhalb des Jugendamtes durchgeführt wird. Der Pflegekinderdienst bietet zudem unterjährig bedarfsorientiert verschiedene Fort – und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Welche Anforderungen gibt es für Interessierte?

Die Bereitschaftspflegefamilien verpflichten sich, bei Nichtbelegung rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen. Außerhalb der Geschäftszeiten des Jugendamtes erfolgt die Kontaktaufnahme über die Mitarbeiter*innen der Rufbereitschaft. Die Familien erklären sich dazu bereit, dass ein Elternteil nicht berufstätig ist und eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt etabliert wird. Neben der regulären Betreuung und Versorgung der belasteten Kinder ist die Sicherstellung medizinischer Untersuchungen und regelmäßiger Besuch des Kindergartens bzw. der Schule sicher zu stellen. Obwohl die Kinder in Obhut genommen sind, sind Besuchskontakte mit den Herkunftsfamilien zu gewährleisten (in der Regel begleitet durch Mitarbeiter*innen des Amtes für Schulen, Jugend und Kultur). Die Tätigkeit als Bereitschaftspflegestelle ist eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, die eine gute Belastbarkeit voraussetzt. Besonderes Einfühlungsvermögen in die individuellen Problemlagen der Kinder sowie deren Herkunftsfamilie sind ebenso wichtig wie die Gestaltung eines flexiblen Familienalltags.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kommen Sie gerne auf uns zu!
Pflegekinderdienst des Amtes für Schulen, Jugend und Kultur
Herr Daniel Schiller
Telefon: 06192-201 2567
Email: pflegekinderdienst@mtk.org